

vor allem die relativen Säuglingssterblichkeitsziffern außergewöhnlich niedrig.

Nach 7/8 seiner bisherigen Kriegsausgaben hat Deutschland in gut vierwöchiger Dauer in Italien unter breiter Beteiligung des ganzen Volkes aufgebracht und den Meistteil etwa durch Papier, sondern in Form schwebender Schulden aus Anlage jugendlichen Mitteln des deutschen Kapitalmarktes gedeckt. Wo ist auf der Gegenseite der Staat, der seine Kriegsausgaben gleich reißlos in der Heimat fundiert hat?

Deutschland braucht nichts zu verheimlichen und nichts zu verhehlen. Der Rechen seiner wirtschaftlichen Arbeit wird nicht schmaler, sondern breiter. Beharren die Bierverdrängsmächte darauf, die Standfestigkeit der deutschen Kriegswirtschaft noch weiter auf die Probe zu stellen, so wird Deutschland auch die Probe bestehen, wenn es auch auf dem Wege zu schlagen ist, daß das Grotten des Krieges fortbauern muß.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Graf Andrassy hat durch Vermittlung des deutschen Generalconsuls in Budapest eine Einladung zu Kaiser Wilhelm erhalten. Der ungarische Staatsmann hat sich über Berlin ins Große Hauptquartier begeben. Graf Andrassy, der Sohn des bekannten, 1890 verstorbenen ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy, ist einer der hervorragendsten ungarischen Staatsmänner und hatte wiederholt einen Ministerposten inne.

* Der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück hat zu kurzen Besuchen in Dresden gewinkt. Dr. Delbrück wurde in längerer Audienz vom König Friedrich August empfangen und hatte dann eingehende Besprechungen mit den leitenden Männern über scheidende Fragen.

* In der Meinen im letzten Bericht über die Meinen wurde ein Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, im Bundesrat für eine Erhöhung der Reichsunterstützung für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer einzutreten. Der Minister des Innern sagte das Eintreten der Regierung im Bundesrat für die Erhöhung zu.

Frankreich.

* Zu den erneut aufgenommenen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz bezieht die Meinen, daß der Entwurf der Regierung unannehmbar ist, der Schweiz nichts vorzuzusetzen und Deutschland alles zu verweigern. Dr. Temps meint, man habe vergebliche Hoffnungen für die Schwierigkeit ins Auge gefaßt; diejenigen, aus denen sich für Deutschland die Möglichkeit ergeben würden, die schweren Folgen der Blockade zu erleichtern, hätten keinerlei Aussicht auf Annahme.

England.

* Nach ergänzenden Berichten ist Sir Roger Casement nicht erlöset, sondern mit dem Stützpunkt in Singapur verbleibend. Ein großer Teil der Londoner Presse erklärt, die Regierung habe damit einen dummen Streich gemacht. Im Unterhause legte Asquith in der Debatte über Irland, in wieweit Teilen des Landes habe eine beträchtliche Erneuerung der Sinn-Fein-Bewegung in ihrer gefährlichen Form stattgefunden. In einigen Orten ist ein bevorstehendes Bundesgebäude für Deutschland gekommen. Asquith sagte hinzu, daß die Militärmacht und die Polizeimacht ausreichend gemacht seien, um einen neuen Aufbruch zu verhindern. Im Parlament haben die irischen Nationalisten der Regierung die Gefolgschaft entzogen.

Italien.

* Nach dem Secolo soll der letzte Ministerialentscheid genehmigt haben, wonach den italienischen, aus dem Auslande anhänglichen Staatsangehörigen der Aufenthalt in Italien mit Angehörigen von Ländern, die mit Italien feindseligen Staaten verbandelt sind, verboten wird. Trotz des Verbots eingegangene Verträge sind rechtsunfähig. Die Vertragschließenden sind strafbar. Ein weiteres

Delret soll der Regierung die Befugnis geben, Handelsgesellschaften, die ihren Sitz in Italien haben und deren Kapitalien gänzlich oder vorzugsweise in dergen heimlicher Staaten oder mit diesen verbündeter Länder angehäufen, unter Kontrolle zu stellen. Im Bedarfsfalle kann zur gerichtlichen Beschlagnahme und Liquidation gezwungen werden. Beschränkungsgesellschaften sollen nicht unter diese Bestimmung fallen. — Falls die Maßnahmen nicht getroffen worden sind, richten sie sich natürlich in erster Linie gegen Deutschland.

Dänemark.

* Wegen der Gegenwehr, die der Verkauf der dänischen Artillerie in parlamentarischen und intellektuellen Kreisen Dänemarks findet, sind die Verhandlungen unterbrochen worden. Die Besprechungen scheinen auf unbestimmte Zeit verlagert zu sein.

Norwegen.

* Das Storting hat eine Regierungsvorlage über die vorläufige Einrichtung eines Amtes für Lebensmittelverwaltung angenommen.

Portugal.

* Der Kongreß ist zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden, von der man wichtige Entscheidungen hinsichtlich der aktiven Teilnahme Portugals an der Kriegserwartet.

Russland.

* Trotz des amtlichen Jubels sind die Geldnot und die Armut immer noch nicht behoben. Was nämlich Finanzminister Barf, der nach Petersburg zurückgekehrt ist, in Paris berichtet hat, nur nicht, wie amtlich in Petersburg behauptet wurde, eine eigene russische Anleihe, sondern nur die Zusage des Finanzministers Barf, daß das französische Schatzamt (wohl für die Interessen aller der russischen Finanzoperationen herkommenden Verpflichtungen in Frankreich aufkommen wolle wie auch für die Befriedigung der von der russischen Heeresleitung in Frankreich gemachten Bestellungen.

Estland.

* Die rumänische Regierung ist von der russischen benachteiligt worden, daß weitere Munitionstransporte vorläufig unterbleiben müssen. Nur drei Eisenbahnhänge sind auf rumänisches Gebiet angekommen. Man führt die Maßnahme darauf zurück, daß Militärpräsident Bratianu den Bienenbündel rufen auf ihr Verlangen, den Durchmarsch russischer Truppen durch rumänisches Gebiet zu gestatten, eine unüberwindliche Antwort erteilt hat. Die „Speca“ meldet hierzu noch, daß der Staatssekretär im Kriegsministerium, Niescu, sich in besonderer Mission nach Petersburg begeben wird, um die Munitionstrage endgültig zu regeln.

Amerika.

* Der amerikanische Konsul in St. Petersburg hat seine irischen Wohnung erregt. Beide Länder haben Kommissare ernannt, die über einen gemeinsamen Vergleich verhandeln. Es heißt, im wesentlichen sei bereits ein Abkommen erzielt.

Australien.

* Der „Times“ wird aus Wellington (Neuseeland) gemeldet, daß der Gouverneur den Militärbehörden seine Zustimmung erteilt hat, die wichtige Abänderung, die der Gesetzgebende Rat an der Vorlage vornahm, war die Aufnahme einer Bestimmung, der zufolge Männer mit religiösen Bekenntnissen vom Militärdienst befreit werden können.

Volkswirtschaftliches.

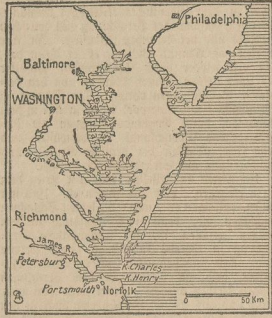
Verzug der Ernte. In einem Erfolge an die Oberpräsidenten macht der preussische Minister des Innern auf die außerordentliche Wichtigkeit einer schnellen und vollständigen Beseitigung der diesjährigen Ernte aufmerksam. Die Ernte ist schon seit der Befreiung von Arbeitsschwierigkeiten und deren mäßige Ausnutzung für die Erntearbeiten ganz besonders angelegen sein lassen. Nach Mitteilung Stellvertreter Generalkommandos an das Kriegsministerium sind in einzelnen Kreislagen noch zahlreiche beschäftigungslose Leute vorhanden, deren mögliche Heranziehung zu Erntearbeiten anzusehen ist. 280 Arbeitsschritte nicht ausreichen, um militärische

Stärke angefordert werden. Neben Beschaffung der Arbeitskräfte ist auch auf weitestgehende Heranziehung von Geplanten Bedacht zu nehmen. Im Lande wird noch eine große Anzahl von Geplanten zu nicht bringlichen Zwecken verwendet, die zu Erntearbeiten freigegeben werden können.

Kartoffelverwertung bis zur Ernte 1917. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes macht bekannt, daß die Kartoffelverwertungsstellen den Bedarf der Großstädte und der Bezirke, die zur eigenen Versorgung nicht genug produzieren, für die Zeit vom 16. August 1916 bis zum 15. August 1917 sicherzustellen haben. Soweit Kommunalverbände den eigenen Bedarf aus den in ihrem Bezirk vorhandenen Kartoffelmengen decken, darf auf den Kopf der Bevölkerung und pro Tag nicht mehr als 1/4 Pfund berechnet werden. Die Weisheitsstelle hat auch den Forderungen nach Herabsetzung des hohen Preises für Kartoffelstollen entprochen, der gegenwärtig neun Mark für den Zentner beträgt. Dem 7. B. B. ist die Weisheitsstelle für Kartoffelstollen nur noch bis festen Mark pro Zentner besetzt.

Die Heimfahrt der „Deutschland“.

Es muß ein Augenblick von unendlicher Fehlichkeit gewesen sein, als unter U-Bootsbefehl die „Deutschland“ im Hafen von Baltimore landete, um die Heimreise anzutreten. Die Fahrt gleich einer Schlauchboot, ununterbrochen ertönten die Sirenen. Die Belagerung der „Deutschland“, die mit dem



Kapitän an Deck stand, war Gegenstand begehrteter Furchen von den im Hafen liegenden Schiffen. Entsende schauten vor Masten und Ausbroteten zu Frei und Holz fuhr die „Deutschland“ hinaus mit ihrer wertvollen Ladung an Bord, die ganze Welt hätte Jenseit sich dieses letzten deutschen Vagabunden. Sirenen aber leuete der Feind eine Welle glühender Hader, die eine Heimfahrt zu stellen gedachte. Die Heimfahrt aus der Geleitschiffen ist glücklich überstanden. Die zwischen dem Kap St. Vincent und Charles gelegene Wasserstraße ist durch den Sturm überdeckt. Die Ziele in der Wasserfahrt betrug etwa 18 Meilen und veränderte sich auf 22 Seemeilen während der 20 Meilen. Es dürfen nur die glücklichen Schiffe am ersten nördlichen Standpunkte mit roter Ziffernfolge entgegensehen.

Von Nah und fern.

Sturmwecker an der Ostküste. Bei dem Ausbruch der letzten Tage stand bei den Küsten der Moskauer Dampfer „Stadt Stralund“. Die Mannschaft konnte gerettet werden, sie wurde nach Sahnis gebracht. Außerdem sind noch zahlreiche andere Dampfer havariert. Auf dem Lande richtete der Sturm mehrfach großen Schaden an. Aus verschiedenen Orten wird gemeldet, daß Dächer von Häusern abgedeckt, Bäume entwurzelt und Schuppen umgewälzt wurden.

Das Ergebnis des Münchener Opfertages ist das größte seit Kriegsausbruch. Es wurden nicht weniger als 400 000 Mark erzielt; im Vergleich zum Vorjahre fast die doppelte Summe, ein Beweis der wirtschaftlichen Stärke der Bevölkerung.

Ein Tuch als Kriegswahrzeichen. Die Stadt Ulman hat als Kriegswahrzeichen einen

„Sten Sinner“ benannt, der in der Gedächtnisfeier der Stadt später aufgestellt finden wird. Jetzt soll zur Erinnerung an die Wiederkehr des Wehrdienstjahres des Weltkrieges ein großes Tuch allerorts nicht benannt, sondern beschreiben werden. Ein jeder, der eine Weisheit vom roten Kreuz trägt, hat seinen vollen Namen mit Streife auf das Tuch zu schreiben. Die Namenszüge werden, wenn das Tuch voll beschreiben ist, mit Seide ausgefüllt. Das Namensbuch, das erlos, war in Deutschland ausgelegt und beschreiben, hat mit der „Sten Sinner von Ulman“ seinen Platz in der Gedächtnisfeier inne. Für die Eintragung des Namens sind mindestens 3 M. für das rote Kreuz zu entrichten.

Frankfurter Wobesowe. Eine Wobesowe mit dem Programm „Das einfache Meib“ findet vom 19. bis 28. August in Frankfurt am Main statt, veranstaltet vom „Wobesow“. Die Beteiligung ist aus allen Teilen des Reiches sehr reger, auch Allen hat Beteiligung zugeht. Unter dem Zeichen der notwendigen Einschränkung von Wohnmaterial und Betriebsmittel wird eine Ausstellung von Preisverwerbungsarbeiten, eine Sonderausstellung künstlerischer Entwürfe und Spitzen und eine Modellanweisung. Vorträge und Lehrkräfte sollen das Gezielte ergänzen.

Wasserkraft auf der Oder. Bei ziemlich bewegtem Wellengang ist ein Segelboot bei Schifferberg (Ordnung) bei Züllkau am See fünf Anker (Erdbeeren) festsitzig. Es waren Regierungsbaumeister und Stadt. Schulmann aus Züllkau und dessen Gattin, Gymnasiallehrer Quast aus Züllkau und dessen Gattin und Dr. Komptow aus Oberweierberg bei Züllkau.

Schiffbruch über... Salzpartien. In einer Verammlung der selbständigen Schiffsmaschinenmeister in Frankfurt a. M. wurde ausgeführt, daß infolge der neuen Verteilungsorganisation des Leders, wonach im besten Falle auf jeden selbständigen Schulmader zwei Pfund Seidlen der wöchentlich entfallen, womit vieleicht der Paar Stiel belohnt werden können, eine weitere erhebliche Verteuerung der Schiffreparaturen eintreten wird. Der Preis für ein Paar Seihen und Fischen werde fünfzig auf 12 bis 16 Mark kommen. Man müsse damit rechnen, daß das Holzschiffwerk mehr und mehr zur Geltung komme...

Schwerer Unglück beim Baden. In Weinlagen bei Stolpmünde wurden der Pastor Köpfe, sein 12-jähriger Junge und ein Kinderfräulein, die bei hochgehender See lag im Wasser umkamen, von einer Einzelzelle ertötet und ertranken.

Eine funderbare Naturerscheinung wurde dieser Tage abends im Bademuseum Hammit beobachtet. Eine Winde der Art plöglig aus den oberen Regionen der Luft herüber und ergaßte das mit dem voll beladen und mit zwei Werden bespannte Rahmen eines Kanuboots, hob es mehrere Meter vom Boden und ließ es in richtiges Kreisfließen damit aus. Endlich kam der Wagen mit dem Boden wieder zur Erde, während das Heu, immer im Kreise laufend, höher stieg. Nur ganz allmählich senkte sich das Heu wieder herab, um weit entfernt von seinem Aufstiegsort zu landen.

Schwere Folgen einer Mecker. In einer Verammlung in Angelegenheit bei Sandemünde stürzte am 15. August ein 15-jähriger Bursche und ein gleichaltriges Mädchen, die sich neckten, in ein Bassin mit lodendem Wasser. Alle fanden den Tod.

Eine hartnäckige Ausbrecherin. Eine auf dem Gehgut in Lannensis beschäftigt gewesene Arbeiterin wurde kürzlich wegen eines Diebstahls in das Gemeindegewandnis eingekerkert. Während der Nacht entwich die Inhaftierte unternimmt, nachdem sie die eiserne Gitter am Fenster herausgehoben hatte. Der Inspektor sah die Arbeiterin bald darauf auf einem Fische verhaftet und führte sie zum Amtsvorsteher zurück, der sie wieder dem Gefängnis zuführte. Aber am nächsten Morgen war sie zum zweitenmal ausgebrochen, und wiederum hatte sie die eiserne Gitter herausgerissen.

Herengold.

23] Roman von D. Courths-Mahler

Geb sah Julia von Gefahren umgeben, vor denen er sie nicht schützen konnte, weil sie einem anderen das Recht dazu gegeben hatte. Aber war Herbert Conshel der Mann, sie zu schützen und zu hüten? War er nicht mit dieser Abenteuerin nach Navenau gekommen — als Freizeug ihrer Pläne und Pläne? Oh, er durchschaute sie! Ihn ließ selbst unabhängig zu machen, brauchte sie diesen Conshel. Dem glänzenden Cavalier war es wohl ein leichtes gewesen, Julias Herz zu bezaubern, ihre Liebe zu gewinnen. Und um die freundliche Beziehung zu ihm selbst gründlich zu erlösen, brauchte die schlaue Dame ein Tränkelein aus Wahrheit und Dichtung. Das brachte sie Julia bei, um sie mit Mißtrauen gegen den bisherigen Freund zu erfüllen.

Es war alles hoffentlich gelungen. Frau Conshelne trümpferte und ravelte sich auf Navenauschem Boden. Wenn Graf Navenau das möchte! Käthe Gab eine Meinung gehabt, daß Julias Herz nicht Conshel, sondern ihm gehörte, trotz allem, so würde er Julia sicher aus diesem Netz von Falschheit und Verleumdung, das die eigene Mutter um sie gewoben, befreit haben. Niedergedrückt, verstimmt ist er heim.

Einige Wochen später kehrte Herbert Conshel nach Navenau zurück, ohne seiner Frau innerlich viel näher gekommen zu sein. Julia wünschte,

daß er das Doktorzeugnis machte, er aber versuchte, sie das auszugeben.

Sie hätte dich, Julia, wozu soll ich den Doktorat erlernen? Was soll ich als künftiger Gemahl meiner hohen Schlossherrin mit einem Doktorat? Sie sah ihn behermt an.

Ein Mann soll eine Aufgabe, die er sich gestellt, nicht ungelöst lassen. Zeit ist es dich nicht selbst, dein Ziel zu erreichen?

Er fand ihre Auffassung rechtlich unannehm. Er ernter Viel lieb nicht von seinem Gemahl.

„Was“ mein Ziel, weil ich darauf meine Zukunft aufbauen wollte. Jetzt hat sich das doch geändert, und ich sehe nicht ein, wozu ich jetzt meine Zeit damit vergeuden soll.“

„Nun, wenn du gewillt bist, die Zeit bis zu unserer Hochzeit auszufüllen?“

Er zog ihre Hand an die Lippen. „Mit dem Gedanken an dich, Geliebte“, lächelte er leidenschaftlich.

„Wiltst du denn ganz ohne Arbeit leben?“

„Nein, du machst ihn zur Vorzeit.“

„Es war nur ein Scherz, Julia. Natürlich mache ich mein Gram. Du wiltst mich doch durchaus in die Verberkennung schicken.“

„In Navenau kannst du jetzt, als mein Verlobter, doch nicht bleiben.“

„Schönheit ist ja auch noch da. Aber nein, bleibe nicht so lieblich, ich reife nach Berlin, auch ich darf dich nicht verlassen.“

„Wachst du nicht zu ja her verleben.“

„Was scheint dir das? Für meine Sehne“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

„Ich will es auch noch.“

Durch Bekanntmachung vom 8. 8. 1916 Nr. Ch. II 888/7 16 KRA. habe ich eine Verordnung über „Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“ erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 8. August 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. L. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 307).

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Feinseife und Seifenpulver, die gemäß § 2 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten vom 6. Januar 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 3 und 765) und gemäß § 1 der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1916 (Centralbl. für das Deutsche Reich S. 193) nach den Bestimmungen des Kriegsausgleiches für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, müssen auf den Etiketten beziehungsweise auf den Packungen den Aufdruck „A. Seife und A. Seifenpulver“ tragen. Der Aufdruck ist vom Hersteller oder, wenn bei Seifenpulver ein anderer die Ware zum Zwecke der Weiterveräußerung mit Packung versehen, von diesem vor der Weitergabe anzubringen.

§ 2. Die Abgabe von Waschlösungen, die aus pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundregeln erfolgen:

I. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf fünfzig Gramm Feinseife nicht überschreiten. Bei Feinseife, die vom Hersteller in Umhüllungen in Verkehr gebracht werden, mit Ausnahme der A. Seife, ist das auf den Einheitsgewicht nachgebend. Weicht der Bezug einer Person in einem Monat unter der angegebenen Höchstmenge, so wächst der Mindestbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug der Mengen für zwei Monate gestattet.

II. Die Abgabe von Seifenpulver ist unbedeutend der Bestimmungen des § 8 verboten. III. Die Abgabe von Seifenpulver darf nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen, das abgehende Waschlösungsmittel bestimmenden Abchnittes der von der zuständigen Ortsbehörde des Bezugsgebietes oder darunter Aufsichtsbereichs auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Die Seifenkarte hat den aus der Anlage*) ermittelten Inhalt. Sie gilt unabhängig vom Orte der Abgabe an allen Orten des Reichs.

Soweit an einzelnen Orten bei dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung Seifenkarten im Gebrauch sind, ist deren weitere Verwendung während der Monate August und September 1916 gestattet, sofern die Angaben über die zu beziehende Art und Menge der Waschlösung in Übereinstimmung gebracht ist mit den Vorschriften des Abf. I.

§ 3. Die zuständigen Ortsbehörde ist befugt, auf Antrag I. a) für Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitssergern arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahnheilkunde, Hebammen und Krankenpfleger, b) für mit ansteckender Krankheit befallene Personen nach entsprechender Befehlsmenge seitens des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes, c) für Krankenpfleger auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken.

II. für unter Tag arbeitende Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken, für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schornsteinfeger je bis zu zwei Zusatzseifenkarten;

III. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine Zusatzseifenkarte auszugeben.

§ 4. Die Ueberlassung der Seifenkarten zum Bezuge von Waschlösungen an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgegeben sind, sowie die Weiterveräußerung von Waschlösungen, die auf Seifenkarten tragen sind, ist verboten.

§ 5. Der Vertrieb von Waschlösungen, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, im Hausierhandel ist verboten.

§ 6. Bei Abgabe im Kleinhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise ohne Rücksicht darauf, ob die Abgabe in Packung oder lose erfolgt

bei A. Seife für ein Stück von 50 Gramm . . . 0,20 Mark, „ „ „ 100 „ . . . 0,40 „ „ „ „ „ 250 Gramm . . . 0,30 Mark

nicht überschreiten. Geringere Mengen A. Seifenpulver sind entsprechend dem Mindestgewicht geringer zu berechnen. Verordnungsbestimmte Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 15. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183).

§ 7. Die Versorgung der Barbier- und Friseur- mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Haars- und Kopfwaschlösungen erfolgt nach näherer Bestimmung des Kriegsausgleiches für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Vereinigungen.

§ 8. Zur Verwendung zu technischen Zwecken dürfen Waschlösungen, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, an technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanstalten, nur mit Zustimmung des Kriegsausgleiches für pflanzliche und tierische Öle und Fette abgegeben werden.

Für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insoweit andere Waschanstalten, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Ortsbehörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschlösungen abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Veräußerer hat die abgegebene Menge an dem Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Die Ueberlassung der auf Grund vorstehender Bestimmungen ausgestellten Ausweise zum Bezuge von Waschlösungen an andere Personen sowie die Weiterveräußerung der auf die Ausweise bezogenen Waschlösungen ist verboten.

§ 9. Die Verwendung von Waschlösungen, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten oder daraus gewonnenen Ölen und Fettsäuren hergestellt sind, zu Fuß- und Schuhenzwecken ist verboten.

§ 10. Welche Behörden als zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 2, 3 und 8 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 11. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Seereserverwaltungen, der Marineverwaltung und sonstigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschlösungen versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 12. Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9 zumiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft.

§ 13. Diese Bestimmungen treten am 1. August 1916 in Kraft mit der Maßgabe, daß im Monat August 1916 an Stelle der 250 Gramm Seifenpulver die gleiche Menge Seifenpulver gegen Ablieferung der entsprechenden Abchnittes der Seifenkarte abgegeben werden darf. Die Bestimmungen treten an die Stelle der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen, vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 308).

Berlin, den 21. Juli 1916. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Helfferich.

Veröffentlicht. Die zur Abgabe der neuen Seifenkarten darf Seife, Seifenpulver usw. auch weiterhin nur gegen Vorlegung des Zuckerscheins und zwar nur in den zulässigen Mengen verabsolgt werden. Die abgegebene Seifenmenge ist auf dem Zuckerschein zu vermerken.

Quersfurt, den 1. August 1916. Der Kreis-Ausschuß.

*) Die Anlage ist hier nicht mit abgedruckt.

Bekanntmachung. Alle Landwirte und Viehhalter des Kreises werden hierauf aufmerksam, daß seitens der Staatsregierung eine Landesfütterungsmittelgesellschaft gegründet ist, zu deren Hauptaufgabe es gehört, die **Wahrung einer möglichst großen Zahl von Schweinen** sicher zu stellen.

Zu diesem Zwecke soll den Schweinemästern vorzugsweise ein nicht unerheblicher Teil der diesjährigen Getreidernte zur Verfügung gestellt werden, wenn sie sich zur Wahrung von Schweinen und deren Abgabe an die von den Verwaltungen bestimmten Stellen verpflichten. Hierzu nähert sich auf Anfrage die **Walfutterverteilungskommission der Landwirtschaftskammer Halle (Saale)** mit, an welche seitens der Schweinemäster vorläufige unverbindliche Anmeldebildungen über die Zahl der zu mästenden Schweine **sofort** zu richten sind.

Sich gebe ich der Hoffnung hin, daß die Landwirte des Kreises im eigenen, sowie im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft hierin in möglichst ausgedehntem Umfanges Beachtung machen werden. Quersfurt, den 6. August 1916. Der Königliche Landrat.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.

Hierzu eine Beilage.

Anordnung.

Zur Durchführung der Kartoffelverordnung wird auf Grund des § 12 der Bekanntmachung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) und der Beauftragten Ausführungsanordnung vom 24. Juli 1916 mit Zustimmung des Oberpräsidenten für den Kreis Quersfurt Folgendes anordnet:

§ 1. Bis auf Weiteres dürfen nur solche Spätkartoffeln an Dritte abgegeben oder geliefert werden, welche gesund und für Speisezwecke geeignet sowie mindestens ein Zoll (= 2,7 cm) groß sind.

§ 2. Vor dem 26. August 1916 dürfen Spätkartoffeln nicht ausgerodet werden. Ausnahmen kann in dringenden Fällen die Ortspolizeibehörde gestatten. Unter Spätkartoffeln sind alle Kartoffelarten zu verstehen, welche gewöhnlich im Herbst gerodet zu werden pflegen.

§ 3. Zauberrhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Quersfurt, den 3. August 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. August 1916 dürfen **Beob., Viech- und Strichwaren** im Sinne der Bundesratsverordnung vom 10. 6. 1916 (R. G. Bl. Nr. 121) nur gegen **Bezugschein** abgegeben werden. Mit der **Ausstellung** dieser **Bezugscheine** sind in den **Städten die Magistrat**, auf dem Lande die **Antwortscheiter** beauftragt.

Die **ländliche** Bevölkerung hat sich also im **Bedürfnisfall** an den **zuständigen Magistrat** zu wenden, während die **ländliche** Bevölkerung sich im **Bedürfnisfall** an den **zuständigen Ortsrichter** oder **Antwortscheiter** wenden sollte, welche alsdann nähere Anskunft erteilen und das **Beitrag** vorzulegen werden.

Quersfurt, den 6. August 1916. Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Meine Anordnungen vom 11. und 25. März d. Js. (Kreisblatt Nr. 52 und 62) betreffend die Beschlagnahme von Kartoffeln aus der Ernte 1915 werden hiermit aufgehoben. Kartoffeln aus der Ernte 1915 können, soweit solche noch vorhanden sind, veräußert werden.

Quersfurt, den 3. August 1916. Der Königliche Landrat.

Erhebung über Milch- und Buttererzeugung.

In diesen Tagen findet auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 20. Juli 1916 Nr. 5384 eine genaue Erhebung über den Umfang der Milch- und Buttererzeugung statt. Jeder **Besitzer** von **Milchschafen** und **Milchzügen** ist verpflichtet, den **Bestand** der **genannten** Angaben **pünktlich** und **genau** zu machen. Es ist dies auch im **eigenen** Interesse der **Besitzer** durchaus **notwendig**.

Quersfurt, den 4. August 1916. Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die Provinzialkartoffelstelle hat in ihrer Plenarsitzung vom 3. August d. J. den Einkaufspreis der vor bezogenen Frühkartoffeln vom 4. August d. J. ab bis auf Weiteres auf 7 Mark für den Zentner festgesetzt.

Quersfurt, den 4. August 1916. Der Königliche Landrat.

Fleischverordnung.

1. In der Woche vom 7. 8. bis 13. 8. 16 (9. Woche) dürfen auf eine Fleischmarke **200 g** Rind-, Hammel-, Kalb- oder Schweinefleisch mit Knochenbeilage oder eingewaschenen Knochen, oder **100 g** Fleisch ohne Knochen, oder Fleischwaren (Wurst, Speck, Sülziken usw.) entnommen werden.

2. Bei **Notfischungen** erhalten die Verbraucher auf 1 Fleischmarke das Doppelte der oben bezeichneten Menge.

Quersfurt, den 7. August 1916. Der Kreis-Ausschuß.

Nachlassverkauf. Toilettenseifen = Ersatz

Mittwoch, den 9. August, mittags 12 Uhr sollen im **Eckersbergischen Hause**, Wilhelmstraße, verschiedene **Wirtschaftsgegenstände** öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.

Die Erben.

Echter Liebig's Fleischextrakt

nieder eingetroffen. **Waldemar Rabisch.**

Sapolit,

ganz hervorragender Seifenart, der 2 Pfund-Niegel nur 50 Pf., empfiehlt **Waldemar Rabisch.**

Neue saure Gurken

empfiehlt **Waldemar Rabisch.**

10 Mark Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir das Subjekt, das mir meine Apfel in meinem Steinbrude unterm Nagel gestohlen, so namhaft macht, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt kann.

Das Brombeerenpfändchen, überhaupt jegliches Betreten meines Grundstückes ist verboten und wird jeder Uebertretungsfall mit 10 Mark Strafe belegt werden. **Carsdorf, den 5. August 1916. Schöner.**

Plötzlich und unerwartet entschlief sanft heute nachmittag 2 Uhr mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Schwieger-, Großvater und Bruder,

der **Steinhauer Friedrich Franke.**

Nebra, den 7. August 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.



Nachruf.

Am 10. Juli fiel auf dem Felde der Ehre unser lieber Jugendfreund und mein treuer Regiments-Kamerad,

der **Garde-Grenadier Otto Ciliax.**

Wir werden seiner nicht vergessen!

Otto Hamel, z. Z. Berlin, Hermann Hamel, z. Z. im Felde.

Beilage zu Nr. 64 des „Nebraer Anzeiger“.

Nebra, Mittwoch, den 9. August 1916.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 4. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf erreichte nördlich des Ancre-Baches wieder große Stärke, er wurde zwischen Ancre und Somme mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Kräftige feindliche Angriffe sind nördlich von Dvillers, südwestlich von Guilleumont und nördlich des Gehöftes Monacu abgewiesen. Südlich der Somme scheiterte nachts ein Angriff des Gegners bei Barleux. Den Franzosen gelang es gestern abend, sich in den Besitz unserer Stellung am Dorf Fleury und südlich des Werkes Thiaumont zu setzen. Unsere heute morgen einsetzenden Gegenangriffe brachten uns wieder in den vollen Besitz des Dorfes Fleury und der Gräben westlich und nordwestlich dieses Ortes. Feindliche Angriffe nordwestlich des Werkes Thiaumont und gegen unsere Stellungen im Chapitre- und Bergwald wurden gestern abend unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. Die Lage ist jetzt wieder so, wie sie vor dem mit überaus starken Kräften geführten französischen Angriff war.

Leutnant Mulzer setzte im Luftkampf bei Lens seinen neunten, Leutnant Frankl vorgestern bei Beaumez seinen sechsten Gegner außer Gefecht. Ferner wurden ein feindlicher Doppeldecker gestern bei Veronne, zwei weitere, wie nachträglich gemeldet ist, am 1. August südwestlich von Arras und bei Elixons von unseren Fliegern abgeschossen. Durch Geschwader wurde je ein feindliches Flugzeug bei Verles-au-Bois (südwestlich von Arras) und bei Namur heruntergeholt, letzteres aus einem Geschwader, das Namur mit geringem Sachschaden angegriffen hatte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Nordwestlich von Postany zwangen wir durch Feuer den Feind zur Aufgabe vorgeschobener Gräben und wiesen in der Gegend von Spigla (zwischen Narocz- und Wiszniew-See) Vorstöße gegen unsere Feldwachstellungen ab. Am Serwetich östlich von Gorodischtsche und an der Schtschara südöstlich von Baranowitschi lebhaft Handgranatenkämpfe. Bei Lubieszow scheiterten abermals starke feindliche Angriffe. Im Abschnitt Sitowieze—Wielicz entspannen sich heftige Kämpfe, in deren Verlauf der Gegner in das Dorf Rudka-Mirynska und die anschließenden Linien eindrang. Im Gegenangriff gewannen deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone, sowie Teile der polnischen Legion den verlorenen Boden restlos zurück. Sie machten 361 Gefangene, erbeuteten mehrere Maschinengewehre und wiesen erneute russische Angriffe glatt ab. Weiter südlich, sowie bei Ostrow und in der Gegend östlich von Swiniuchy kamen feindliche Unternehmungen in unserm Feuer nicht über die ersten Ansätze hinaus.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl. Bei der

Armee des Generals Graf von Bothmer keine besonderen Ereignisse.

In den Karpathen, in Gegend des Kopilas, gewannen deutsche Truppen Boden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Vor den Stellungen südlich von Bitolj fanden für die bulgarischen Vorposten erfolgreiche Gefechte mit serbischen Abteilungen statt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 5. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wie nachträglich gemeldet wird, haben sich die gestern berichteten Kämpfe nördlich der Somme auf breiterer Front und gegen starke englische Kräfte abgespielt; sie dauerten zum Teil tagsüber noch an. Die im Abschnitt von nördlich Dvillers bis zum Foureaux-Walde vordringenden Engländer sind unter großen Verlusten für sie, an einzelnen Stellen nach hartnäckigem Nahkampf zurückgewiesen. Neue Kämpfe sind heute bei Pozieres im Gange. Ein französischer Teilvorstoß wurde nachmittags südlich von Maurepas abgeschlagen. Im Aisne-Gebiet machte der Feind zahlreiche Patrouillenunternehmungen, die überall erfolglos blieben. Rechts der Maas wurden bei unsern geistigen Gegenangriffen im Abschnitt von Fleury 468 Gefangene von vier verschiedenen Divisionen eingebracht. In der Gegend des Werkes Thiaumont entwickelten sich von neuem erbitterte Kämpfe.

Im Somme-Gebiet wurden zwei feindliche Doppeldecker im Luftkampf abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Uebergangsvorprobe der Russen über die Düna bei Dneten wurden vereitelt. Die Zahl der bei Rudka-Mirynska eingebrachten Gefangenen ist auf 561 gestiegen. Am Sereth, nordwestlich von Zaloeze, wurden mehrfache feindliche Angriffe abgewiesen. Bei Ratysze über den Sereth vorgebrungene russische Abteilungen mußten einem Gegenstoß wieder weichen; bei Niedzgorzy und Czjstopyady hält sich der Gegner noch auf dem Südufer.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

In den erfolgreichen Karpathenkämpfen wurden bisher 325 Russen gefangengenommen und 2 Geschütze erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 6. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe bei Pozieres dauern an. Abends scheiterten feindliche Teilangriffe am Foureaux-Walde und hart nördlich der Somme. Im Maas-Gebiet, besonders rechts des Flusses, entwickelten die Artillerien starke Tätigkeit. Um das ehemalige Werk Thiaumont fanden erbitterte Infanteriekämpfe statt. Die Gefangenenzahl im Fleury-Abschnitt ist auf 16 Offiziere, 576 Mann gestiegen. Im Chapitre-Walde machten wir gestern weitere Fortschritte. Hier sind an unverwundeten Gefangenen drei Offiziere, 227 Mann in unsere Hand gefallen. Nordöstlich von Vermelles in den Argonnen und auf der Combres-Höhe haben wir mit Erfolg geprengt. Feindliche Patrouillen sind an mehreren Stellen abgewiesen. Eigene Unternehmungen sind bei Craonelle und auf der Combres-Höhe geglückt.

Durch Abwehrfeuer wurde ein feindliches Flugzeug nördlich von Fromelles, im Luftkampf eins nordwestlich von Bapaume abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Eine südlich von Zareze (am Stochod) vom Gegner noch besetzte Sanddüne wurde säubert. Gegenangriffe wurden abgewiesen. Vier Offiziere, 300 Mann sind gefangen genommen, fünf Maschinengewehre erbeutet. Bei und nordwestlich von Zaloeze haben die Russen das westliche Sereth-Ufer gewonnen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer fanden Vorfeldkämpfe ohne besondere Bedeutung statt.

Die Erfolge der deutschen Truppen in den Karpathen wurden erweitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 7. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Pozieres wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzissen. Seit gestern abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepal und Zazentin-Lepetit im Gange. Nördlich des Gehöftes Monacu wurde abends ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen. Die Kämpfe auf dem Thiaumont-Rücken sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stehen gekommen. Am Ostrand des Bergwaldes wiesen wir einen französischen Angriff ab.

Mehrfache Angriffe feindlicher Flieger im rückwärtigen Gelände blieben ohne besondere Wirkung, wiederholter Bombenabwurf auf Metz verursachte einigen Schaden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse.

Gegen die vorgestern säuberte Sanddüne südlich von Zareze (am Stochod) vordringende feindliche Abteilungen wurden durch Gegenstoß zurückgeschlagen. Nordwestlich und westlich von Zaloeze blieben russische Angriffe ergebnislos, südlich davon wird auf dem rechten Sereth-Ufer gekämpft.

Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachtetem Erfolge zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Komel—Sarny abgeworfen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Graf von Bothmer

ist die Lage im allgemeinen unverändert. In den Karpathen gewannen unsere Truppen die Höhen Plaik und Dereskowata (am Czeremosz).

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Vermischtes.

Es ist eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder (Ch. II. 888/7. 16 KRA.) erschienen, die anstelle der bisherigen Bekanntmachung betreffend Höchstpreise von Leder Ch. II. 888/1. 16 KRA. tritt. Durch die neue Bekanntmachung sind die Höchstpreise für Leder entsprechend den kürzlich erlassenen neuen Höchstpreisen für Häute verändert und vielfach herabgesetzt worden. Auch die Bestimmungen über die Freigabe von beschlagnahmten Leder und seine Verwendung haben Abänderungen erfahren. Anfragen von nichtamtlichen Stellen wegen der Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W. 9, Budapesterstraße 11/12, und sofern sie sich auf die Beschlagnahmebestimmungen beziehen, an die Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin, ebenda zu richten. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Ihr Wortlaut, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, ist bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeiverwaltungen einzusehen. Sie ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Nebra, 8. August. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde für besondere Tapferkeit auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Gefreite der Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 26 Otto Koch von hier. Für besondere Tapferkeit vor dem Feinde ist dem Unteroffizier im Inf.-Regt. 72 Walter Müller von hier das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Rohleben, 4. August. Die Ehefrau des seit Kriegsbeginn im Heeresdienste stehenden Bäckermeisters Hirsch hier selbst hat in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag den Tod in der Unstut gesucht und gefunden. Zwei Kinderchen im zarten Alter beweinen mit dem so jäh um sein Familienglück gekommenen Vater ihre Mutter. Die Leiche wurde gestern morgen bereits in Memleben geborgen. Aus den hinterlassenen Aufzeichnungen geht hervor, daß die unglückliche Frau infolge ihr angetaner Ehrenkränkung die Selbstbeherrschung verloren hat.

Laucha, 3. August. Der Gefreite beim Ref.-F.-Art.-Regt. Nr. 51 Paul Sandtfoß, Sohn des Schornsteinfegermeisters Karl Sandtfoß von hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Naumburg, 5. August. Die Gurkenansuhr auf dem Kaiser-Freidrich-Platz war äußerst spärlich und wurde zumeist mit Handwagen und Schubkarren bewirkt, so daß dieselbe eigentlich Anspruch auf die Bezeichnung Gurkenmarkt gar nicht erheben kann. 150 Schock im ganzen dürfen nicht überschritten sein. Die Aussichten der diesjährigen Gurkenerte sind nicht glänzend. Die langanhaltende Kälte hatte das Wachstum so behindert, daß der Blätterwuchs spärlich geblieben ist und dann die Hitze schädlich wirken mußte. Die Früchte zeigen deshalb bei weitem nicht den schlanken Wuchs und Ansehen wie im Vorjahr. Trotzdem werden erschreckend hohe Preise gefordert. Hatten die Einleger an den Vortagen auf den Feldern



5-6 Mark bezahlt, so gehörte es zu den Seltenheiten, wenn kleinfüchtige Ware zu 5,50 Mk. das Schock abgegeben wurde, durchgehend stand der Preis auf 6 Mark. Auch Krüppelrüchte hatten sich schon eingestellt, die zu 75 Pfg. im Mandel verkauft wurden. Grüne und gelbe Bohnen in Säcken waren reichlich vorhanden. Der Zentner wurde mit 12-15 Mark bezahlt.

Allgemeine Bestandsaufnahme am 1. September. Auf Antrag des Präsidenten des Kriegsernährungsamts hat der Stellvertreter des Reichskanzlers eine Verordnung über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Als Termin ist der 1. Sept. festgesetzt worden. Die Aufnahme soll sich einerseits auf sämtliche privaten Haushaltungen erstrecken, andererseits auch die Bestände ermitteln, die sich im Gemahlsam der Gemeinden und sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften befinden, ferner die Bestände der Anstalten aller Art, die Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art. In den Privathaushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern beschränkt sich die Pflicht zur Anmeldung der vorhandenen Vorräte auf vier Warengruppen, nämlich: 1. Fleischdauermwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Böckelsfleisch und andere Fleischdauermwaren), 2. Fleischkonserven, reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw., 3. Fleischkonserven mit Gemüse und anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw., 4. Eier, während für die ganz großen Haushaltungen mit 30 und mehr Personen sowie für die Gemeinden, öffentlich rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. für im ganzen 33 verschiedene Waren und Warengruppen die am ersten September 1916 vorhandenen Vorräte anzumelden sind. Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen. Zur Anzeige verpflichtet sind diejenigen, die die Vorräte im Gemahlsam haben, gleichgültig ob sie ihnen gehören oder nicht. Außerdem sind sämtliche Haushaltungsverstände verpflichtet, wenn sie keine Vorräte der bezeichneten Art haben, eine entsprechende Fehlanzeige zu erstatten. Die Aufnahme soll in der Weise erfolgen, daß für jede Haushaltung eine Haushaltsliste, für Gemeinden, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetriebe usw. eine besondere Liste auszufüllen ist. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob, sofern nicht die Landeszentralbehörden etwas anderes bestimmen. Diese haben auch die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Um die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben zu erreichen, ist bestimmt, daß die damit beauftragten Personen befugt sind, sämtliche Räume, wo Vorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher nachzuprüfen. Ferner sind bei mangelnder Richtigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben Strafen angedroht, Vorräte, die verschwiegen wurden, können eingezogen werden. Auch fahrlässige falsche Angaben sind unter Strafe gestellt. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Angaben sind auf Anzeigebordrücken auszufüllen, die durch die Landeszentralbehörde nach festgesetzten Vorlagen hergestellt und gedruckt werden. Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, daß die Bestandsaufnahme nicht den Zweck hat, als Unterlage für eine Beschlagnahme von Vorräten zu dienen. Es handelt sich lediglich um die Feststellung der vorhandenen Vorratsmengen; ein diesbezüglicher Hinweis findet sich auch auf den Formularen für die

Erhebung in den Haushaltungen. In Hinsicht darauf ist es völlig zwecklos und bedenklich, wenn Vorratsbesitzer aus Angst vor einer Beschlagnahme ihre Vorräte verschwinden. Diejenigen Bevölkerungskreise, die nicht täglich oder wöchentlich ihren Bedarf decken können, müssen gewisse Vorratsbestände haben, und darum wäre es verfehlt, wenn sie sie jetzt in unbegründeter Besorgnis verschwinden würden. Die angeordnete Bestandsaufnahme ist ein wichtiges Glied in der Kette der allgemeinen Versorgungsmaßnahmen. Es wird daher auf die verständnisvolle Mitwirkung aller Kreise unseres Volkes gerechnet werden können.

Das Angebot an Frühkartoffeln bei der Provinzialkartoffelstelle hier selbst übersteigt gegenwärtig bei Weitem den von ihr zu deckenden Bedarf. Händler und Landwirte, welche ihr Frühkartoffeln anbieten, müssen deshalb gewärtigen, daß ihr Angebot nur teilweise berücksichtigt oder unter Umständen ganz abgelehnt wird. Werden daher die Frühkartoffeln schon vor endgültigem Lieferungsaufruf der Kartoffelstelle gerodet, so setzen sich die Landwirte und Händler der Gefahr aus, daß diese Frühkartoffeln nicht abgenommen werden und, wenn sie nicht sogleich anderweitig abgesetzt werden können, dem Verderben anheimfallen. Es wird dringend davor gewarnt, Frühkartoffeln aus dem Boden herauszunehmen, bevor nicht ein fester Lieferungsvertrag vorliegt. Auch dürfen solche Sorten, die ihre volle Reife im Herbst erhalten, nicht schon jetzt herausgenommen werden, um sie als Frühkartoffeln zu verwerten, da bei dem Ueberfluß an letzteren sie jetzt nicht benötigt werden, hingegen später dadurch ein empfindlicher Ausfall an Kartoffeln entstehen kann.

Ein ernstes Wort an die Feldspitzbuben. Es gibt immer noch gewissenlose Menschen, die glauben, da ernten zu können, wo andere gesät haben, d. h. sie stehlen anderer Leute Feld- und Gartenfrüchte. Die Anzeigen über Obstdiebstähle und sonstige Feldfrevel mehren sich so bedenklich, daß sich verschiedene Gemeinden gezwungen sahen, die Anzahl der Feldhüter zu vermehren. Recht scharf geht die Polizeiverwaltung einer thüringischen Stadt gegen die Feldspitzbuben vor. Sie erläßt eine Bekanntmachung, in der es u. a. heißt: „Wir werden gegen Feldfrevel nicht nur die schwerste Straftat, sondern auch das zulässige Höchstmaß der Strafe zur Anwendung bringen. Entschuldige sich kein Feldfrevel damit, daß er aus Not gehandelt habe. Wo wirkliche Not ist, treten die Kriegsvorgesorgbehörden helfend ein. Wer seine Mitmenschen heute um die Früchte mühevoller Feld- und Gartenarbeit bestiehlt, handelt ehrlos. Für solche Frevel gibt es keine Geldstrafen, sie gehören ins Gefängnis! Dies zur Warnung!“

**Alle
irgendwo und von wem angebotenen
Bücher
Werke, Broschüren, Musikalien usw.
besorgt
Karl Stiebitz.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Bekanntmachung.

In den letzten Jahren sind wiederholt Brände durch Selbstentzündung von nicht völlig trockenen eingeschleerten Getreide entstanden. Zur Vermeidung solcher Brände und der damit selbst im Falle der Versicherung verbundenen wirtschaftlichen Schäden sei darauf hingewiesen, daß Getreide ebenso wie Klee und Heu stets nur in trockenem Zustande eingeschleert werden darf. Besonders ist darauf zu achten, daß auch das Unkraut, Winden usw., mit welchem Getreide zuweilen durchwachsen ist und dessen Wachstum das diesjährige nasse Wetter begünstigt hat, vor dem Einschleeren ganz dürr sein muß, da mit Unkraut durchwachsenes Getreide der Selbstentzündung besonders ausgesetzt ist, namentlich wenn Bindemaschinen beim Mähen verwendet worden sind, die Garben also festgebunden sind und das Trocknen erschweren. Ist nachweislich ein Brand durch Einschleeren von nassem Getreide entstanden, so ist der Rechtsanspruch auf Brandvergütung zweifelhaft.

Quersfurt, den 4. August 1916.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. August 1916, nachmittags 5 Uhr, werden im **Armenhause** einige **Wirtschaftsgegenstände u. a. m.** öffentlich gegen Barzahlung verkauft. Nebra, den 5. August 1916. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Allerorts wird in diesem Jahre viel über Felddiebstähle geklagt. Auch unsere Flur hat darunter zu leiden. Strenge Befragung haben die zu erwarten, denen ein Felddiebstahl nachgewiesen werden kann. Werden Entwendungen bemerkt, so wollen die Geschädigten hierher sofort Mitteilung machen, damit der Polizeihund auf die Spur gesetzt werden kann um möglichst die Diebe zu ermitteln. Nebra, den 5. August 1916. **Die Polizei-Verwaltung.**

A u f r u f.

Deutschland kann nur siegen, wenn es nicht nur mit dem Schwerte kämpft, sondern auch wirtschaftlich stark bleibt. Die wirtschaftliche Kraft zu fördern ist daher eine Aufgabe, von der sich heute niemand ausschließen darf. Sie erfordert nicht nur hingebende Arbeit von allen, die im sicheren Schutze unserer Grenzen schaffen, sondern auch, daß sich ein jeder gern und willig Opfer auferlegt. Wie klein sind solche, wenn wir sie mit denjenigen vergleichen, die unsere heldenmütigen Truppen täglich und stündlich bringen!

Zum wirtschaftlichen Siege in dem uns aufgedrungenen Kampfe gehört auch die Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank. Darum muß nicht nur die noch ganz bedeutende, im Privatbesitz befindliche Menge gemünzten Goldes, dessen Festhalten geradezu sinnlos ist, gegen Banknoten eingetauscht werden; es ist vielmehr der Goldschatz der Reichsbank auch durch den **Verkauf von Goldsachen** zu verstärken. Zu diesem Zwecke sind im Kreise Quersfurt fünf

Goldankaufs-Hilfsstellen

und zwar je eine in **Freyburg a. U., Laucha, Mücheln, Nebra und Quersfurt** eröffnet worden. Diese Hilfsstellen befinden sich auf dem Rathaus der betreffenden Stadt, sind an den Wochentagen von 11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet und werden in Freyburg und Laucha von den Herrn Magistratsbeigeordneten, in Mücheln, Nebra und Quersfurt von den Herren Bürgermeistern geleitet. Die Einkäufer von Goldsachen erhalten von der Goldankaufs-Hilfsstelle eine Quittung.

Die eingelieferten Gegenstände werden von der Hilfsstelle von Zeit zu Zeit der Goldankaufsstelle in Halle a. S., Frankestraße 5, Erdgesch. übergeben. Diese Letztere stellt den Goldwert durch einen vereidigten Taxator fest und sendet den Geldbetrag dafür an die Hilfsstellen. Die Hilfsstellen zahlen dann die Geldbeträge an die Einkäufer gegen Quittung weiter. Bei der Auszahlung der Gelder an die Einkäufer haben diese die ihnen erteilten Quittungen über die eingelieferten Goldsachen an die Hilfsstellen zurückzugeben. Die Taxen sollen so erfolgen, daß aus dem Ankauf von Goldsachen für die Reichsbank kein Gewinn entsteht; es wird also der volle Goldwert vergütet.

In vielen Haushaltungen finden sich Goldsachen, die nicht mehr benutzt werden und als totes Kapital in den Schubladen liegen. Solche Sachen zu veräußern bietet sich jetzt die beste Gelegenheit. Rückkehr zu größerer Einfachheit wird zu den guten Folgen dieses Krieges gerechnet. Daher zögere man nicht, sich auch des überflüssigen Landes goldener Ketten, Armbänder, Broschen usw. zum Besten des Vaterlandes zu entäußern. Um zu verhindern, daß Sachen von Kunstwert eingeschmolzen werden, wird die Goldankaufsstelle von einem Kunstfachverständigen beraten. Trauringe sind bis auf weiteres vom Ankauf ausgeschlossen; es sei denn daß es sich um Trauringe Verstorbenen handelt. Auch Goldmünzen werden eingelöst.

Es ist in Aussicht genommen, den Veräußerern goldener Uhrketten als Gegenstück eine Uhrkette geschützten Musters aus Eisen oder Stahl gegen Erstattung des Selbstkostenpreises zur Verfügung zu stellen, auch erhält jeder Einkäufer von Goldsachen ein Gedenkblatt zur Erinnerung an die große, alle Kräfte in den Dienst des Vaterlandes spannende Zeit.

Jedem Kreisinsassen in Stadt und Land ist somit Gelegenheit gegeben, seine Goldsachen entweder einer der genannten fünf Hilfsstellen des Kreises, oder aber auch der oben erwähnten Goldankaufsstelle in Halle, die werktäglich ebenfalls von 11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet ist, zu übergeben. Hochwertige Juwelen (Perlen, Diamanten, Smaragde, Rubine, Saphire) werden zweckmäßig der Goldankaufsstelle direkt zum Ankauf angeboten sein.

Quersfurt, den 11. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

